# **Gemeinde Ahrenshagen- Daskow**

AD/IV/FA-21/113
Informationsvorlage
öffentlich

### Berichtspflicht gemäß § 20 GemHVO-Doppik

Organisationseinheit:	Datum	
Finanzverwaltungsamt  Verantwortlich:	01.07.2021	
		<u> </u>
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow (Kenntnisnahme)	27.07.2021	Ö

## Information Informationsvorlage Nr. AD/IV/FA-21/113

### Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsführung nach § 20GemHVO-Doppik

Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Entsprechend des § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik erhalten Sie anliegend den Stand zum **30.06.2021** des Haushaltsjahres 2021 Ihrer Gemeinde zur Kenntnis.

#### Anlage/n

1	Bericht (PDF) (öffentlich)
2	Maßnahmeplan 30.06.2021 (PDF) (öffentlich)